

Diversity und Anti-Diskriminierungs-Grundsätze der Sozietät Gleiss Lutz

Eine Mischung aus Traditionsbewusstsein, innerer Kohärenz, Qualität, Innovation und höchster Leistungsbereitschaft prägt die unverwechselbare Gleiss Lutz-Kultur. Wir sind eine Ansammlung von Individuen mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, Hintergründen und Erfahrungen. Wir legen Wert auf die unterschiedlichen Perspektiven, die die Vielfalt unserer Anwälte und Mitarbeiter in unsere Kanzlei einbringen. Die Sozietät hat daher die nachfolgenden Diversity und Anti-Diskriminierungs-Grundsätze beschlossen, die für alle Partner, assoziierten Partner, Counsel, Of-Counsel, juristischen und nichtjuristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich sind.

Diversity

Gleiss Lutz bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unabhängig von Rasse, Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter oder der sexuellen Identität ein Arbeitsumfeld, in dem Chancengleichheit gefördert wird („Equal Opportunity Employer“). Entscheidungen über die Einstellung und berufliche Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen wir ausschließlich nach der fachlichen Eignung, der Qualität der Arbeit und dem persönlichem Einsatz für unsere Mandanten. Unsere Stellung als deutsche Anwaltskanzlei im internationalen Umfeld und die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland machen es zu einer besonderen Aufgabe der Sozietät, Frauen und Minderheiten gleich welcher Art ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld anzubieten und ihre berufliche Entwicklung soweit erforderlich durch besondere Maßnahmen zu fördern.

Anti-Diskriminierung

Gleiss Lutz steht zu jeder Zeit ein für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, in dem sich jeder frei entfalten kann. Eine Benachteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder von Bewerberinnen und Bewerbern aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder aus anderen Gründen ist unzulässig und wird von uns nicht geduldet. Gleiches gilt für Belästigungen, insbesondere für sexuelle Belästigungen, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Bewerbern.